



Deutscher Dalmatiner-Club von 1920 e. V.

Sonderzuchtprogramm

zum Einsatz von LUA-Gen-Trägern

Stand: April 2022

1. Allgemeines

Die Zuchtordnung des DDC sieht grundsätzlich die Zucht von Dalmatinern mit dem Genotyp hu/hu (HUA) vor.

Mit diesem Sonderzuchtprogramm können unter den nachfolgenden Voraussetzungen auch Dalmatiner mit dem Genotyp N/N (reinerbig LUA) oder N/hu (mischerbig LUA), sogenannte LUA-Gen-Träger, in die Zucht integriert werden.

Ein entsprechender Nachweis über den Genotyp N/N oder N/hu ist mit der Deckmeldung einzureichen.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Überwachung dieses Sonderprogramms ist die Zuchtkommission. Sie hat die Verpaarungen mit Beteiligung von LUA-Gen-Trägern zu dokumentieren und jährlich auszuwerten.

Die Zuchtkommission ist zuständig für alle Anträge und Genehmigungen im Zusammenhang mit dieser Ordnung.

3. Zucht Voraussetzungen

Es dürfen nur LUA-Gen-Träger zur Zucht zugelassen werden, die dem Rassestandard entsprechen und den daraus folgenden Anforderungen an Wesen und Konstitution genügen.

Die LUA-Gen-Träger müssen an einer regulären Zuchtzulassungsprüfung des DDC teilgenommen und diese bestanden haben. Hierbei gelten die Regelungen der ZZO des DDC.

Zudem müssen LUA-Gen-Träger mindestens zwei Bewertungen auf von der FCI anerkannten internationalen und/oder vom VDH anerkannten nationalen, allgemeinen und/oder vom DDC anerkannten Landesgruppenausstellungen nachweisen. Eine der beiden Bewertungen kann aus der Jugendklasse stammen.

Darüber hinaus muss der Nachweis erbracht werden, dass der vom DDC bestellte Gutachter beim LUA-Gen-Träger keine mittlere (D) oder schwere (E) Hüftgelenksdysplasie festgestellt hat. Das Mindestalter der LUA-Gen-Träger für die Erstellung der entsprechenden Röntgenaufnahmen beträgt zwölf Monate.

Für die Zuchtzulassung ist der Nachweis beidseitig normaler Hörfähigkeit zu erbringen. Die audiometrische Untersuchung darf frühestens am 42. Lebensstag mit höchstens 80 dB nHL oder 110 dB SPL durchgeführt werden.

LUA-Gen-Träger sollten über ein vollzahniges Scherengebiss mit 42 Einheiten verfügen. Lediglich das Fehlen von P1 und/oder M3 wird (ohne Auflagen) akzeptiert. LUA-Gen-Träger mit weiteren Zahnfehlern sind von der Zucht ausgeschlossen.

Für LUA-Gen-Träger, die ihre Zuchtzulassung außerhalb des DDC erlangt haben, gelten die Vorschriften der Ziffer 4.3. ZO des DDC entsprechend.

4. Zuchteinsatz

Das Mindestalter für den Zuchteinsatz von LUA-Gen-Trägern beträgt für Hündinnen 18 Monate, für Rüden 15 Monate.

Die Verpaarung von LUA-Gen-Trägern untereinander ist gestattet.

Alle Nachkommen aus Verpaarungen mit Beteiligung eines LUA-Gen-Trägers müssen vom Züchter vor der Wurfabnahme mittels Gentest auf Hyperurikosurie untersucht werden. Der Züchter hat für die eindeutige Kennzeichnung der Welpen durch Microchip und korrekte Zuordnung des Untersuchungsergebnisses zu sorgen.

Die Ergebnisse der Gentests sind zur Auswertung an den Zuchtbuchführer und an die Zuchtkommission weiterzuleiten.

5. Ahnentafeln und Zuchtbuch

Im Wirkungsbereich des DDC werden sämtliche Nachkommen eines LUA-Gen-Trägers, auch in nachfolgenden Generationen, unabhängig von ihrem Genotyp im Zuchtbuch und auf den Ahnentafeln mit einem L hinter der Zuchtbuchnummer gekennzeichnet.

Bei jedem eingesetzten LUA-Gen-Träger wird auf der Ahnentafel seiner Nachkommen der Genotyp hinter der Fellfarbe des LUA-Gen-Trägers vermerkt.

Das Ergebnis des Gentests (N/N, N/hu oder hu/hu) wird vom Zuchtbuchführer auf der Ahnentafel eines jeden Welpen aus der Verpaarung mit Beteiligung eines LUA-Gen-Trägers vermerkt.

6. Dauer des Sonderzuchtprogramms

Dieses Sonderzuchtprogramm findet bis auf Widerruf Anwendung.